

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 89 (1969)

Artikel: Baron Widmer von Ellikon
Autor: Helfenstein, Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985401>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Baron Widmer von Ellikon

*Lustig hier und lustig da –
Ubi bene ibi patria!*

Während der schweizerische Liberalismus im Sonderbundskrieg einen raschen und vollständigen Sieg erfochten hatte, erwiesen sich in Deutschland die Gegenkräfte als stärker. Die nach den Märzereignissen von 1848 so hoffnungs- und redefroh in der Frankfurter Paulskirche zusammengetretene Nationalversammlung musste im Frühling des folgenden Jahres einsehen, dass ihre Rolle ausgespielt war. Gegen die Enttäuschten und Verzweifelten aber, die Idealisten und radikalen Abenteurer, die eine Wiederkehr der verhassten vormärzlichen Zustände mit Waffengewalt hindern wollten, rückten preussische Truppen ins Feld; unter dem Befehl des Prinzen, nachmaligen Königs und endlich deutschen Kaisers Wilhelm drängten sie im Juli 1849 ohne grosse Mühe die badischen Rebellen des «Generals» Sigel der Schweizergrenze zu.

Von Zürich aus beobachtete man die Entwicklung aufmerksam und mit einiger Sorge. Schwarzseher trauten den Preussen zu, dass sie versuchen könnten, die Hydra der Revolution bis in ihre Schlupfwinkel südlich des Rheins zu verfolgen¹; ruhiger Urteilenden war dagegen klar, dass bei Operationen in Grenznähe immer die Gefahr von Übergriffen durch die eine oder andere Partei bestand. Die Behörden sahen sich für solche Fälle vor. Nachdem schon vorher zwei

¹ Vgl. etwa die brieflichen Äusserungen von Kaspar Kitt im Zürcher Taschenbuch 1968, S. 20 f., wo übrigens der Name des badischen Insurgentengenerals und früheren Oberleutnants Sigel zu «Wiegel» entstellt worden ist.

Landwehrbataillone aufgeboten worden waren, erhielten nebst andern Truppenkörpern auch die Angehörigen des Auszügerbat. 5 den Befehl, am 10. Juli beim Zeughaus in Zürich einzurücken.²

Die Geschichte des damit anhebenden Rheinfeldzuges hat im Jahre 1877 «auf Grundlage wenigerdürftiger Notizen und im Vertrauen auf mein ziemlich gutes Gedächtnis» der erste Unterleutnant in der Kompagnie Jäger rechts dieses Bataillons niedergeschrieben, um sie einem Freunde und Waffengefährten zu widmen, gleich wie er das, in zwei starken Bänden, bereits für den Kampf gegen den Sonderbund getan hatte. Die launige Schilderung lässt einerseits erkennen, dass die von Kommandant Bantli³ wenig ruhmreich geführte Truppe in den nicht ganz fünf Wochen bis zu ihrer am 12. August erfolgten Entlassung sich mehr beim Weine als im Feuer zu bewähren hatte. Anderseits zeigt sie den Verfasser, Johann Jakob Morf, als einen bei aller Trinkfestigkeit nüchternen, genauen und zuverlässigen Beobachter.⁴ Umso wunderbarer mutet darum den Leser ein Histörchen an, das, mit dem Gange der übrigen Erzählung kaum notdürftig verbunden, darin unter dem Datum des 18. Juli wie ein Käfer im Bernstein eingeschlossen ist.

Zu jenem Zeitpunkte lag Morfs Kompagnie schon seit mehreren Tagen in der Abtei Rheinau⁵, wo sich zwischen dem Konvent und den einquartierten Gästen das schönste Einvernehmen hergestellt hatte: brachte das Tun und Treiben der Soldaten erwünschte Abwechslung in den eintönigen klösterlichen Alltag, so revanchierten sich die Benediktiner mit den reichlich gespendeten und gern ange-

² Einen präzisen Bericht über die Ereignisse gibt Friedrich Vogel in seinen *Memorabilia Tigurina 1840—1850* (Zürich 1853), S. 175 ff.

³ Schon als Major im Sonderbundskrieg hatte Leonhard Bantli (1810—1880) seine hauptsächlichen Schlachten in den Wirtshäusern geschlagen; bei der Grenzbesetzung von 1849 versagte er vollends von Anfang an so kläglich, dass Oberst Ziegler zeitweise den faktischen Befehl über das Bat. 5 auf den Verfasser unseres Berichts übertrug. Über Bantli als Kunstdilettant vgl. F. O. Pestalozzi im Schweizer Künstlerlexikon von Carl Brun, Bd. I (Frauenfeld 1905), S. 80.

⁴ J. J. Morf (1823—1885) wurde später Instruktor. Seine handschriftlichen «Erinnerungen an den Rheinfeldzug des Jahres 1849» befinden sich in einem Zürcher Familienarchiv; ich danke Herrn Dr. Emil Usteri für die freundliche Erlaubnis zur Benützung.

⁵ Nachdem das Bat. 5 in Eglisau an der Entwaffnung der übergetretenen Baden-ser mitgewirkt hatte, wurde es zu Bedeckungsaufgaben weiter rheinaufwärts eingesetzt.

nommenen Gaben ihres Kellers. Es mochte da zuweilen etwas turbulent hergehen, und wahrscheinlich verlockten eben diese bewegten Umstände zwei Spitzbuben, im Kloster nach Beute zu spähen.

Was Morf uns über den Vorfall, hauptsächlich aber über den einen der beiden Schelme zu berichten weiss, das sei hier vollständig und mit seinen eigenen Worten wiedergegeben:

«Zum Schlusse des Tages kann ich nicht umhin, als noch einer interessanten Geschichte zu gedenken. Es hatte sich nämlich schon seit einigen Jahren in der Gegend von Zürich eine Bande von 6–7 jungen Taugenichtsen gebildet, welche durch Betteln, Hausschleichen und allerlei kleine Diebstähle sich durchbrachten. Obgleich ihnen die Polizei beständig auf den Fersen war, so konnte man doch trotz vielfach diktirten scharfen Verhaftes und polizeilichen Transportes in die Heimatgemeinde diese Burschen von ihrem Treiben nicht abschrecken; immer wussten sie sich wieder zu finden und schienen sich aus dem Verhafte bald nur ein Vergnügen zu machen. Der Staat und die Heimatgemeinden kamen daher in vielfache grosse Auslagen. Fünf dieser Gauner schlossen endlich ihren Lebenslauf theils am Galgen, theils wurden sie wegen allerlei Vergehen in Neapel erschossen. Die zwei Rädelsführer der Bande waren ein gewisser Keller von Uster und Widmer von Ellikon, deren merkwürdiger, zum Theil sogar beinahe unglaublicher Thaten und Schicksale ich hier noch mit einigen Worten erwähnen will.

Beide waren sehr intelligente und schlaue Strolche und mussten wegen Diebstahl unter anderem auch für einige Monate mit dem Zuchthause Bekanntschaft machen. In meiner damaligen Stellung als Schreiber auf dem sogenannten Passbüreau des Statthalteramtes hatte ich daher mit diesen Burschen viel zu schaffen und machte daher einmal Herrn Statthalter Hotz⁶ den Vorschlag, diese Beiden, um ihnen die hiesige Gegend gründlich zu verleidern, mit einer artigen Tracht Prügel zu beschenken. Herr Hotz war mit dem Vorschlage gänzlich einverstanden, glaubte aber diese gesetzwidrige Strafe nicht officiell aussprechen zu dürfen, erlaubte mir aber auf meinen Risiko dieses Mittel einmal zu probiren; jedoch solle ich seinen Namen dabei nicht in Anwendung bringen.

Wenige Tage nachher wurden Keller und Widmer wegen Einbruchsversuch in einen Marktstand von dem Polizeidiener Rümbeli

⁶ Heinrich Hotz von Hirslanden amtierte 1846—1852 als Statthalter des Bezirks Zürich.

(unserm Feldweibel)⁷ mir wieder vorgeführt. Ich diktirte jedem derselben 6 Tage scharfen Verhaft, beorderte den Rümbeli, diese beiden Schlingel in der Verhaftanstalt im Berg⁸ und zwar im Keller unten zu versorgen und sodann mit Hülfe des damaligen Gefangenwärters jedem mit einem dort vorhandenen Hagenschwanz 25 Streiche auf den Hintern zu appliciren. Diess geschah denn auch richtig; Rümbeli aber in seiner Freude über die gelungene Exekution erzählte die Geschichte dem damaligen Polizeicommissär Faesi und dieser dann dem städtischen Polizeipräsidenten, Herrn Stadtrath Mousson.⁹ Unglücklicherweise waren gerade damals die Verhältnisse zwischen Kantons- und Stadtpolizei etwas gespannter Art, und da Herr Mousson die Befürchtung hegte, es möchten, wenn die Sache etwa dem kantonalen Polizeipräsidenten, Herrn Regierungsrath Bollier¹⁰, zu Ohren kommen sollte, hieraus für die Stadtpolizei unangenehme Folgen entstehen, so beeilte er sich, dieses Faktum dem Herrn Bollier selbst mitzutheilen, worauf dieser sofort zu Herrn Statthalter Hotz eilte, ihn über die Sachlage befragte und mich dann ins Zimmer beschied. Bei diessfälligm Befragen konnte Herr Hotz kaum das Lachen verbeißen, und auch Herr Bollier machte gar kein grimmiges Gesicht, weshalb ich denn sofort alles wahrheitsgetreu erzählte und dann abtreten musste. Ich vernahm dann noch ein lautes Gelächter der beiden Herrn, und nach Entfernung des Herrn Bollier theilte Herr Hotz uns mit, dass die Geschichte keine weiteren Folgen haben werde; Herr Bollier habe selbst die Strafe am Platze gefunden, lasse mir aber der Ungezüglichkeit wegen verbieten, solche zukünftig anzuwenden.¹¹ Die Prügel aber hatten doch den beiden Kerls einen solchen Respekt eingeflösst, dass sie die hiesige Gegend nun lange

⁷ Heinrich Rümbeli von Volketswil, geb. 1817, Polizeidiener, nachmals Eierhändler.

⁸ Die Wachtmeisterwohnung nördlich des Obern Schönenbergs, auch Kaserne im Berg genannt, wurde von der städtischen Polizeikommission als Verhaftlokal benutzt; vgl. Sal. Vögelin, Das alte Zürich, Bd. I (2. Aufl. 1878), S. 371.

⁹ Hans Conrad Faesi (1801—1857) quittierte 1848 den Polizeidienst und übernahm das Amt des Kornhausmeisters. — Heinrich Mousson (1803—1869) wurde 1847 zum Stadtrat, 1863 zum Stadtpräsidenten gewählt.

¹⁰ Hans Rudolf Bollier (1815—1855), Regierungsrat von 1846 bis 1854.

¹¹ Noch in den Protokollen des Zürcher Verfassungsrates von 1868/69 ist die Rede davon, dass die Prügelstrafe trotz ihrer Gesetzwidrigkeit gelegentlich angewendet werde: Votum Pfr. Erni in der 23. Sitzung der XXXVer-Kommission vom 3. August 1868; Votum Freitag im Gesamtrat, 1. September 1868.

Zeit mieden. Rümbeli sowohl als ich vergassen aber die erhaltenen Vorwürfe nicht und sollten auch bald Gelegenheit bekommen, unsere Bekanntschaft mit den fraglichen Burschen zu erneuern.

Nicht lange vor beendigtem heutigem Exerciren erblickte nämlich Rümbeli den Keller und Widmer ins Kloster einschleichend, und auf erfolgte Mittheilung schickte ich den Erstern ihnen sofort nach. Dieser erwischte sie dann, als sie zwei Treppen hinaufschleichend und auf gute Beute lauernd gerade vor unserer Zimmerthüre standen. Man kann sich den Schrecken beider bei unserm unerwarteten Anblicke denken. Der Ladstock Rümbelis that wieder seine Schuldigkeit, und die Entfernung aus dem Kloster war nicht die sanfteste. Von dieser Zeit an hüteten sich beide, ihre Bekanntschaft mit uns zu erneuern. Keller, welcher eine sehr schöne Handschrift hatte und geläufig sowohl mit der rechten als linken Hand verschiedene Schriftarten auszuführen verstand, trat später als Sekretär in die bekannte Diebsbande von Hux, wurde mit derselben verhaftet und endigte sein junges Leben in hiesiger Strafanstalt.¹² Widmer aber hatte folgenden staunenswürdigen Lebenslauf:

¹² Hans Rudolf *Keller*, 1828—1855, von Uster (Staatsarchiv Zürich: E III 129.5 pag. 724, E III 129.8 pag. 153) wurde mehrfach wegen Diebereien verurteilt (StAZ: PP 31.20 pag. 161, PP 32.3 nr. 280, PP 61.4 nr. 2336) und musste nach einem Bericht des Statthalteramtes Uster vom 7. März 1850 im Verlauf eines einzigen Jahres über 20mal wegen Bettelns in seine Heimatgemeinde transportiert werden (StAZ: PP 31.21 pag. 261). Er starb in der Strafanstalt an Tuberkulose (PP 57.2 pag. 268). — Joh. Rudolf *Hux*, 1828—1885, von Oberwil, Gde. Dägerlen (StAZ: E III 22.6 pag. 52), wurde am 2. Oktober 1850 vom Zürcher Kriminalgericht wegen Diebstahl, Unterschlagung und Fälschung zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt, scheint aber seine Strafe erst abgesessen zu haben, nachdem er 1852 auf der Rückkehr aus neapolitanischen Diensten noch im Gotthardhospiz 3 Decken hatte mitlaufen lassen (StAZ: PP 32.3 nr. 420); am 11. Januar 1854 wird sein Gesuch um Erlass der restlichen Strafzeit abgewiesen, da er sich keineswegs wohlverhalten habe, sondern mehrfach disziplinarisch bestraft werden musste (StAZ: PP 57.2 pag. 90). Aber schon im Oktober gleichen Jahres hatte er die Unverschämtheit, dem Regierungspräsidenten Alfred Escher eine Flasche Malaga mit silberner Etiquette zu stehlen, und stand ein Jahr später wegen diesem und vielen anderen Delikten mit 21 Genossen vor dem Schwurgericht. Zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt, entwich er 1856 aus der Strafanstalt, konnte aber von Polizeiwachtmeister Näf wieder eingebbracht werden, der dafür 20 Fr. Belohnung erhielt (StAZ: PP 32.7 nr. 625). Hux verfasste in der Haft eine Selbstbiographie, die nach dem Prozess sehr zum Ärger des Strafanstaltsdirektors Widmer im Druck erschien («Rudolf Hux und Genossen vor dem Schwurgericht in Zürich am 10. und 11. Oktober 1855, nebst einer Selbstbiographie des Angeklagten Hux und dem photogr. Porträt desselben, aktenmässig dar-

Anfänglich trieb er sich in den Kantonen Aargau, Bern, Solothurn und Luzern herum, stahl Uhren und allerlei, wurde aber zuletzt polizeilich in seine Heimat Ellikon gebracht. Der damalige Statthalter Müller in Winterthur¹³, ein sehr naher Verwandter von Widmer, der ihn auch früher den Hafnerberuf hatte erlernen lassen, wollte nun auf andere Weise Ordnung schaffen und liess den unverbesserlichen Taugenichts durch den Polizeiwachtmeister Braschler¹⁴ in aller Stille nach Bregenz schaffen und dem dortigen neapolitanischen Werbüro als Rekrut überantworten. Das Soldatenhandwerk behagte nun aber unserm Widmer durchaus nicht, und da damals die Pfaffen in Neapel stets darnach trachteten, unter den protestantischen Soldaten Proselyten zu machen, so liess sich auch unser Schlingel zum Übertritte bewegen. Er erhielt nun den Rath, sich krank zu stellen, um in den Spital aufgenommen zu werden, und in Folge pfäffischen Einflusses fertigte dann der Regimentsarzt ein falsches Zeugniss aus, worauf Widmer zu fernerem Militärdienste untauglich erklärt und aus dem Spital als unheilbar entlassen wurde. Mit erhaltener Unterstützung reiste er nun nach Rom, schwur dort gegen eine Geldsumme nochmals öffentlich den Protestantismus ab und wurde dann dem vornehmen Jesuitengönner Erzherzog Maximilian¹⁵ in Florenz empfohlen.

Dieser liess ihm eine etwelche jesuitische Bildung beibringen, gebrauchte ihn als seinen geheimen Privatsecretär und verschaffte dann dem hinterlistigen Heuchler auch ejn Adelsdiplom als Baron Widmer von Ellikon, honorirte ihn glänzend für seine Dienste und verehrte ihm auch eine prachtvolle goldene Uhr nebst doppelter Halskette, zusammen im Werthe von über 1200 Gulden. Nachdem Widmer mehrere Jahre in dieser Stellung zugebracht und grosse Reisen mitgemacht, wurde er von seinem durch ihn öfters hintergangenen

gestellt von dem Verfasser der Schwurgerichtsberichte im Zürcher Intelligenzblatt», Zürich 1855; vgl. dazu StAZ: PP 57.2 pag. 282 f.); darin malte er ein düsteres Bild des zürcherischen Strafvollzugs und prangerte, sicher nicht ganz zu Unrecht, die sozialen Zustände an, die den einmal Gestrauchelten fast notwendig immer wieder straffällig werden liessen.

¹³ Joh. Jakob Müller-Frei (1812—1872), 1843 Statthalter, 1848 National- und 1851—1855 Regierungsrat. Hux hebt in der oben (Anm. 12) zitierten Selbstbiographie Müllers Güte hervor (S. 60 f.).

¹⁴ Jakob Braschler-Scheerlin (gest. 1873), von Nänikon, seit 1867 von Winterthur.

¹⁵ Kaiser Franz Josefs jüngerer Bruder, der 1864 als Kaiser von Mexiko in Queretaro erschossen wurde.

Gönner, nach förmlicher Aufnahme unter den Jesuitenorden, mit grossen Geldsummen versehen im Dienste der katholischen Propaganda nach der Schweiz gesandt. Längere Zeit hielt er sich bei den Bischöfen in Chur, St. Gallen, Solothurn und Freiburg auf; jetzt aber erwachte nach und nach der alte Geist wieder in ihm, und bei einem Besuche im Pfarrhause zu Sarnen, wo er nobel bewirthet und beherbergt worden, stahl er diesem Geistlichen eines schönen Morgens sein gesammtes Silberzeug und machte sich damit davon. Von der Polizei aber eingeholt, wurde er in Sarnen öffentlich ausgepeitscht und dann des Landes verwiesen. Zwar gelang es ihm, von seinem Erzherzog noch einmal 1500 Gulden zu erschwindeln, dann aber hörte diese Quelle zu fliessen auf, und Widmer kam nun aus Furcht jesuitischer Verfolgungen wieder nach Zürich, gerirte sich als Baron, warf in den Wirthshäusern ganze Hände voll Geld unter die Gäste und etablierte sich schliesslich als Professor der Schreibekunst. Seiner Schlauheit gelang es bald, bei dem Hünischen Institute zu Horgen und sogar durch Empfehlung des Herrn Rektor Zschetsche an der Kantonsschule als Hülfslehrer angestellt zu werden und auch eine Menge Privatschüler zu erhalten.¹⁶ Einst fiel es aber dem Herrn Baron ein, mit vierspänniger Kutsche in seine Heimatgemeinde Ellikon zu fahren, um sich in seiner neuen Herrlichkeit von seinen Mitbürgern bewundern zu lassen. Dort regalirte er so zu sagen die ganze Ortschaft im Wirthshause mit Wein, liess dann aber seinem Hochmuth und natürlicher Grobheit die Zügel schiessen, stiftete blutige Händel, verwundete einen Polizeisoldaten mit dessen eigenem Säbel und musste schliesslich an Händen und Füssen gebunden und blutbespritzt auf einem Leiterwagen in das Gefängniss nach Winterthur abgeführt werden. Nach einigen Tagen wurde er gegen Zurücklassung seiner Uhr und Kette als Caution aus dem Verhafte entlassen und machte sich dann schnell auf und davon.

Mehrere Jahre ertheilte er nun an den Höfen von St. Petersburg, Berlin, Haag, Darmstadt und Carlsruhe verschiedenen hohen fürstlichen Personen Schreibunterricht, erhielt sehr rühmliche Zeugnisse und kehrte dann als Direktor eines Albinos und Affentheaters nach Zürich zurück, fuhr in eleganter Equipage herum, wollte im hiesigen

¹⁶ Gustav Friedrich Zschetsche (1826—1880) war 1855—1869 Rektor der Zürcher Industrieschule. Das von den Brüdern Heinrich und Andreas Hüni begründete Institut in Horgen bestand von 1816 bis 1866 und vermittelte seinen Zöglingen eine solide Vorbereitung besonders auf die kaufmännische Laufbahn.

Theater Vorstellungen geben, erhielt aber die polizeiliche Bewilligung nicht, und schliesslich wurde ihm dann wegen gemachter Schulden in Basel sein Theater confiscirt. Später abermals nach Zürich zurückgekehrt, gelang es ihm durch Vermittlung des Herrn Marschall von Biberstein¹⁷ bei der Basler Lebensversicherungsgesellschaft eine Anstellung zu erhalten, machte in Folge seines einschmeichelnden Benehmens für die Gesellschaft gute Geschäfte und hat nun, so viel ich weiss, als Subdirektor dieses Unternehmens für Süddeutschland seinen Sitz in Stuttgart, wo es ihm gelungen ist, eine sehr reiche Dame zu heiraten. So romanhaft nun auch diese ganze Geschichte klingt, so ist solche doch vollständig wahr. Man denke!»

*

Als unzweifelhafter historischer Kern unseres Schelmenromans ist festzuhalten, dass der am 29. März 1832 als unehelicher Sohn der Susanna Widmer von Ellikon an der Thur geborene Rudolf Widmer sich nach 1850 in neapolitanischen Diensten befand, 1854 im Luzernischen straffällig wurde und offenbar längere Zeit ohne festen Wohnsitz umhervagierte, bis er erst in St. Gallen, später in Stuttgart sesshaft wurde. 1872 verehelichte er sich mit einer Paulina Friedrika Bamersberger aus Leonberg (Württemberg) und starb am 16. Mai 1894, vermutlich in Stuttgart, wo ihm seine Gattin sechs Jahre später im Tode gefolgt ist.¹⁸ Eine exakte Überprüfung der sonstigen Angaben Morfs wäre, soweit überhaupt durchführbar, mit nicht unbedeutlichem Aufwande verbunden und könnte überdies dem Prüfenden den Vorwurf zuziehen, dass er das Instrumentarium der kritischen Geschichtsforschung an einen unwürdigen Gegenstand verschwende. Namen, Ereignisse und Daten wurden deshalb nur soweit unter die Lupe genommen, wie das ohne grössere Mühe möglich war; dass offensichtliche Unmöglichkeiten und Widersprüche dabei nicht

¹⁷ Hermann Marschall von Biberstein (1812—1885) aus Dresden kam als 48er-Flüchtling nach Zürich, wo er zeitweise als Privatdozent an der staatswissenschaftl. Fakultät der Universität wirkte. 1872 wurde er Generalagent der Basler Lebens- und Feuerversicherungsgesellschaft.

¹⁸ StAZ: E III 34.9 pag. 42 und 201; danach war Widmer «ohne festen Wohnsitz, dann in St. Gallen (wo er 1862 seine 1. Ehe mit Maria Renier, 1845 bis 1871, schloss), schliesslich in Stuttgart». Vgl. ferner das Familienregister der Gde. Ellikon a. d. Th. im dortigen Zivilstandamt, Band II fol. 177, und StAZ: PP 32.5 nr. 482. Über Widmers Hilfslehrertätigkeit an der Kantonschule liessen sich in den einschlägigen Akten und Protokollen keine Hinweise finden.

hervortraten, mag ein Blick in die Anmerkungen lehren. Im übrigen freilich waschen wir uns die Hände in Unschuld, lassen – wie man im alten Zürich in derlei Zweifelsfällen zu sagen pflegte – Morfs Geschichte «in ihrem Wert und Unwert bestehen» und stellen es ganz dem Zufall anheim, ob und wieweit er vielleicht einmal auch die abenteuerlicheren und schwerer fassbaren Einzelheiten aus dem Leben des Barons Widmer von seinen kleinen und grossen Schurkenstücken bis zum gutbürgerlichen Happy-End in der Versicherungsbranche¹⁹ historisch beglaubigen oder aber ins Reich der Legende verweisen will.

¹⁹ Die von der Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft an ihrem Hauptsitz und bei der Direktion für Deutschland in Frankfurt a. M. freundlich unternommenen Nachforschungen sind leider ohne Erfolg geblieben: es kann heute nicht mehr festgestellt werden, ob Widmer wirklich im Dienste der Gesellschaft gestanden hat.